

Hebung der vernunftgemässen Ausübung des Radfahrens als Verkehrsmittel und Leibesübung;

3. Strenge Selbsterziehung im Einhalten der Fahrvorschriften als Vorbild für das gesamte radfahrende Publikum;
4. Vorgehen gegen Uebertretungen der Fahrvorschriften durch Radfahrer (insbesondere die sogenannten Rowdies auf dem Rade) und Wagenführer, auch im Interesse des Fussgängerverkehrs und der anderen Verkehrsmittel.

Auch Frankfurt, Kiel und Köln sind in der Gründung von Schutzverbänden begriffen. Es ist offenbar, dass Schutzverbände eine segensreiche Ein-

richtung werden können und dass durch ihre Mitwirkung es gelingt, für einzelne Städte oder Landes- teile diejenige Bewegungsfreiheit zu erkämpfen, auf die wir ein Recht haben.<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Mit der Zeit dürften solche Verbände wohl auch der Frage noch näher zu treten haben, welche Mittel und Vorkehrungen geeignet erscheinen, um ihre Mitglieder vor der vielfach überhandnehmenden Ueberteuerung der notwendigsten Gebrauchsartikel und vor der Uebervorteilung durch gewinnstüchtige Zwischenhändler in Schutz zu nehmen. Wenn es nämlich so weiter geht, wie der Ton gegenwärtig vielerorts angeschlagen wird, so sind radspportliche Konsumvereinsgründungen nur eine Frage kürzester Zeit.

Der Herausgeber.

### 3. Der Deutsche Radfahrer-Bund.

Mitteilungen des Bundes-Vorstandes.

Am 17. August 1884 traten in Leipzig die Vertreter des damaligen Deutschen und Deutsch-Oesterreichischen, des Norddeutschen und des Rheinischen Velocipedisten-Bundes zu einem

«Deutschen Radfahrer-Bunde»

zusammen, welcher am Gründungstage 2537 Mitglieder zählte und seitdem stetig angewachsen ist, so dass er heute die weitaus grösste Vereinigung deutscher und deutsch-österreichischer Radfahrer darstellt.

Die Mitgliederzahl betrug 1885: 4981, 1886: 7285, 1887: 9193, 1888: 10966, 1889: 11959, 1890: 13406, 1891: 14551, 1892: 17144, 1893: 19761, 1894: 22283, 1895: 25556, 1896: 27865, 1897 bis zum 1. Juni: 29853.

Der Bund erstreckt sich über Deutschland und die deutschen Kronländer Oesterreichs und ist in 44 Gauverbände gegliedert:

#### A. In Deutschland:

1. Hamburg mit 2720 Mitgl.	18. Magdeburg mit 2603 Mitgl.
2. Bremen " 1191 "	19. Güstrow " 412 "
3. Westfalen " 1153 "	19a. Schwerini/M. " 273 "
4. Rheinland " 2158 "	20. Berlin " 2383 "
5. Mittelrheingau " 569 "	21. Sachsen " 2095 "
6. Oberrheingau " 239 "	21a. Voigtland- Thüringen " 485 "
7. Schwarzwald " 304 "	22. Cottbus " 587 "
8. Württemberg " 150 "	23. Görlitz " 787 "
9. Frankfurt a/M. " 1522 "	24. Breslau " 1392 "
10. Würzburg " 141 "	25. Posen " 318 "
10a. Süd-Thürin- gen " 170 "	26. Frankf. a/Od. " 490 "
11. Augsburg " 152 "	27. Stettin " 178 "
12. München " 527 "	28. Cöslin " 60 "
13. Landshut " 30 "	29. Danzig " 418 "
14. Bamberg-Hof " 143 "	30. Königsberg in Preussen " 905 "
15. Nürnberg " 193 "	31. Schleswig-Hol- stein " 684 "
16. Thüringen " 733 "	37. Oberschlesien " 372 "
17. Hannover " 2041 "	
17a. Cassel " 164 "	

#### B. In Oesterreich:

32. Dtsch-Böhmen mit 160 Mitgl.	36. Steiermark mit 205 Mitgl.
33. Mähren " 14 "	38. Krain " 24 "
34. Nied.-Oesterr. " 385 "	39. Tirol " 4 "
35. Salzburg-Ober- Oesterreich " 77 "	40. Oesterreich- Schlesien " 56 "

Ausserhalb des Bundesgebietes sind 186 Bundesmitglieder vorhanden, wodurch die nach dem Ab-

schluss vom 1. Januar 1897 angegebene Gesamtmitgliederzahl von 29,853 erreicht wird. Vertreter des Deutschen Radfahrer-Bundes sind in Petersburg, Kiew, Moskau, Odessa, Warschau, Lodz, Riga und Libau für Russland, Paris für Frankreich, Zürich für die Schweiz, Lüttich für Belgien, Rotterdam für Holland und Bukarest für Rumänien bestellt.

Der Deutsche Radfahrer-Bund gehört der «International Cyclists'-Association» an und hat sich zu Anfang 1897 auch mit den anderen deutschen Radfahrer-Verbänden zum Zwecke der Begründung einer «Deutschen Sportbehörde für Bahnwettfahren» verbunden. Die letztere ist im März 1897 gebildet worden und hat besondere Wettfahrbestimmungen für Bahnwettfahren festgesetzt, welche am 15. April 1897 in Kraft getreten und für die Bundesmitglieder rechtsverbindlich sind.

Der Bund hat sich die Förderung des Radfahr sports im allgemeinen und die Wahrnehmung der sportlichen Interessen seiner Mitglieder im besonderen zur Aufgabe gestellt.

Der Förderung des Radfahr sports dient die Veranstaltung von Wanderfahrten, von Strassen- und Bahnwettfahren, sowie von Wettbewerben im Kunst-, Reigen- und Korsofahren. Der Bund hält nach seinen Satzungen in seinem Mitgliederkreise alles Berufsmässige fern. Wenn er auch nicht nach Turnerart auf die Verleihung von Ehrenkränzen und Ehrenurkunden sich beschränkt, sondern den Siegern im Wettfahren der «Herrenfahrer», insbesondere also seiner Mitglieder, wertvolle Abzeichen und Wertgegenstände als Ehrenpreise verleiht, so bleibt doch die Annahme von Geldpreisen, welche das wesentliche Kennzeichen des Berufsfahrertums bilden, in seinen Mitglieder-Reihen gänzlich ausgeschlossen. Dagegen trägt der Bund doch der Thatsache, dass auch das «Berufsfahrertum» der Entwicklung des Sports wesentliche Dienste leistet, dadurch Rechnung, dass er besondere Berufsfahrer-Wettfahren ausserhalb des Kreises der Bundesmitglieder veranstaltet und zwar unter Aussetzung von Geldpreisen aus seinen Mitteln. Es soll damit gleichzeitig auf die Ordnung des Berufsfahrertums durch sportliche Disciplin